

Partizipationskonzept im Kinderland

In den Einrichtungen des Trägers Kinderland PLUS gGmbH beteiligen wir, sowohl Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen an der Entwicklung und Verbesserung der Einrichtungen. Aus diesem Grund wurde für Kinderland ein Partizipationskonzept entwickelt.

Inhaltsverzeichnis

I.	Definitionen und Begriffserklärung Partizipation.....	1
II.	Beteiligungsformen und Möglichkeiten der Kritik.....	2
1.	Beteiligungsformen der Kinder	2
2.	Möglichkeiten der Kritik für Kinder	2
3.	Beteiligungsformen der Eltern	3
4.	Möglichkeiten der Kritik für Eltern.....	4
5.	Beteiligungsformen der Mitarbeiter*innen.....	4
6.	Möglichkeiten der Kritik für Mitarbeiter*innen	5
III.	Prozess-Übersichten	6

I. Definitionen und Begriffserklärung Partizipation

- Das Wort Partizipation hat im Allgemeinen mehrere Bedeutungen. Der Begriff Partizipation stammt aus dem Lateinischen und heißt Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Beteiligung und Einbeziehung.
- Partizipation heißt, dass Erwachsene Kinder in Entscheidungen und in die Problemlösung, die die Gemeinschaft betreffen, miteinbeziehen.
- Der Begriff Partizipation ist vom Begriff der Selbstbestimmung abzugrenzen. Die Partizipation bezieht sich auf demokratische Entscheidungen, die eine Gemeinschaft betreffen. Im Gegensatz zur Partizipation bezieht sich die Selbstbestimmung auf Entscheidungen, die die eigenen Bedürfnisse und Wünsche betreffen.

Partizipation

- Kindertageseinrichtungen sind dazu verpflichtet, demokratische Rechte und Werte umzusetzen. Das Recht der Partizipation gilt sowohl für alle Mitarbeiter*innen, Kinder und Eltern einer Einrichtung.
- Kinder nehmen altersgerecht an Entscheidungen und Themen teil, die sie betreffen.
- Pädagogische Fachkräfte informieren Kinder in altersgerechter Sprache, welche Möglichkeiten und Rechte zur Mitbestimmung für sie bestehen.
- Mithilfe von Partizipation lernen Kinder, für sich selbst und andere Personen Verantwortung zu übernehmen.
- Pädagogische Fachkräfte motivieren die Kinder, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu äußern (z. B. durch gezielte Fragen).

- Unter Partizipation verstehen wir neben einer demokratischen Abstimmung, als Findungsprozess gemeinsamer Entscheidungen.
- Wünsche, Meinungen und Kritik von Kindern sind immer ernst zu nehmen. Pädagogische Fachkräfte sollten ihre Entscheidungen, die die Kinder betreffen, begründen.
- Entscheidungen werden Kindern nicht vorweggenommen.

II. Beteiligungsformen und Möglichkeiten der Kritik

1. Beteiligungsformen der Kinder

Im Alltag

- Die Räume unserer Einrichtungen sind kindgerecht gestaltet. Das bedeutet, dass die Raumgestaltung ermöglicht, dass Kinder eigenständig Entscheidungen treffen können.
- Spielmaterialien sind für die Kinder frei zugänglich und sie können sie sich selbst nehmen. Bei der Auswahl von Materialien werden die Kinder miteinbezogen.
- Bei der Anschaffung neuer Materialien und Spielgeräten entscheiden Kinder mit.
- In den Einrichtungen der Kinderland PLUS gGmbH arbeiten nach dem Konzept der offenen Arbeit im Sinne einer offenen Haltung allen gegenüber

In unserer Kinderkonferenz

- In den Einrichtungen der Kinderland PLUS gGmbH finden in regelmäßigen Abständen Kinderkonferenzen statt. In diesem Rahmen können Fragen und Anliegen mit Kindern besprochen werden.

Besondere Anlässe

- Besondere Feste und Veranstaltungen werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet.
- Rituale werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet.

Regeln

- Kinder dürfen nicht alles selber entscheiden. Erwachsene müssen Regeln aufstellen, um das seelische und körperliche Wohl von Kindern zu schützen.
- Die Regeln betreffen das gemeinschaftliche Leben in der Kindertagesstätte, wie z. B. Verhaltensregeln in Konflikten. Im Allgemeinen sollten Regeln gemeinsam mit den Kindern aufgestellt und besprochen werden. Durch das gemeinsame Aufstellen und Besprechen von Regeln, können diese von Kindern besser nachvollzogen werden.

2. Möglichkeiten der Kritik für Kinder

Umgang mit Kritik und Beschwerde

- Kritik und Beschwerde dienen der Verbesserung der Qualität einer Einrichtung. Sie sollten positiv und lösungsorientiert aufgenommen werden.
- Kinder dürfen Kritik und Beschwerde äußern oder signalisieren. Pädagogische Fachkräfte nehmen Kritik und Äußerungen von Kindern stets ernst und reagieren angemessen.

- Kinder haben darüber hinaus die Möglichkeit Kritik gegenüber Eltern zu äußern, falls sie sie nicht in der Kindertageseinrichtung mitteilen wollen. Daher ist sowohl Kritik von Kindern als auch von Eltern ernst zu nehmen.
- Anliegen und Wünsche von Eltern und Kindern sollten so zeitnah wie möglich bearbeitet werden. Für den Fall, dass das Anliegen nicht unmittelbar bearbeitet werden kann, wird es mit allen Mitarbeiter*innen einer Einrichtung im Rahmen einer Teambesprechung besprochen.
- Die Rückmeldung an die Kinder und Eltern findet innerhalb eines angemessenen Zeitraums statt.

Überprüfung und Anpassung

- Das Partizipationskonzept sowie der Umgang mit Kritik und Beschwerden von Kindern werden regelmäßig reflektiert, besprochen und gegebenenfalls verbessert sowie angepasst.

3. Beteiligungsformen der Eltern

Im Alltag

- Die Einrichtung gibt den Eltern Raum und Zeit für die Äußerung von Wünschen und Anliegen.
- Die Eltern haben die Gelegenheit bei den sogenannten Tür- und Angelgesprächen ihre Meinung und Wünsche gegenüber den pädagogischen Fachkräften zu äußern. Die pädagogischen Fachkräfte erkundigen sich im Rahmen der Tür- und Angelgespräche regelmäßig bei den Eltern der Kinder nach deren Wohlbefinden.
- Eltern haben die Möglichkeit, den Wunsch auf ein Elterngespräch zu äußern, wenn sie ein Anliegen haben, für das mehr Zeit benötigt wird als die Dauer eines Tür- und Angelgesprächs.

Weitere Möglichkeiten der Partizipation für Eltern

- Eltern wählen jedes Jahr in demokratischer Abstimmung einen Elternbeirat. Der Elternbeirat setzt sich bei der Kindertageseinrichtung für die Belange der anderen Eltern ein.
- Auf Elternabenden haben Eltern die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anliegen gegenüber den pädagogischen Fachkräften äußern.
- Elterngespräche bieten Eltern die Möglichkeit ihre Wünsche und Anliegen anzusprechen und zum Ausdruck zu bringen.
- Eltern haben die Möglichkeit per E-Mail oder Telefon mit den pädagogischen Fachkräften oder der Leitung einer Einrichtung in Kontakt zu treten, um ihre Meinung, Wünsche oder Anliegen zu äußern und zu besprechen.
- Zu Beginn der Betreuung in einer Einrichtung wird ein Erstgespräch geführt. Im Erstgespräch haben die Eltern die Möglichkeit ihre Wünsche an die Betreuung ihres Kindes in der Einrichtung zu äußern. Somit kann eine Einrichtung vorbeugen, dass Eltern mit der künftigen Betreuung ihres Kindes unzufrieden sind.

4. Möglichkeiten der Kritik für Eltern

Umgang mit Kritik und Beschwerde

- Kritik und Beschwerde dienen der Verbesserung der Qualität einer Einrichtung. Sie sollten positiv und lösungsorientiert aufgenommen werden.
- Eltern dürfen Kritik und Beschwerde äußern. Pädagogische Fachkräfte und Leitungen nehmen Kritik und Äußerungen von Eltern stets ernst und reagieren angemessen.
- Eltern haben darüber hinaus die Möglichkeit Kritik beim Träger zu äußern, falls sie sie nicht der Kindertageseinrichtung mitteilen wollen. Sie können sich per E-Mail an fachberatung@kinderland-plus.de wenden.
- Anliegen und Wünsche von Eltern und Kindern werden so zeitnah wie möglich bearbeitet. Für den Fall, dass das Anliegen nicht unmittelbar bearbeitet werden kann, wird es mit allen Mitarbeiter*innen einer Einrichtung im Rahmen einer Teambesprechung besprochen.
- Die Rückmeldung an die Kinder und Eltern erfolgt innerhalb eines angemessenen Zeitraums.
- Der Träger verteilt einmal jährlich per E-Mail die Elternbefragung an alle Eltern. Die Eltern werden von den pädagogischen Fachkräften darum gebeten, den Evaluationsfragebogen vollständig und anonym auszufüllen. Mithilfe des Evaluationsfragebogens wird die Zufriedenheit der Eltern ermittelt und analysiert, welche Verbesserungen in der Einrichtung vorgenommen werden können.

Überprüfung und Anpassung

- Das Partizipationskonzept sowie der Umgang mit Kritik und Beschwerden von Eltern werden regelmäßig reflektiert, besprochen und gegebenenfalls verbessert sowie angepasst.

Regeln

- Kritik wird stets neutral und konstruktiv geäußert. Kritik bietet einer Einrichtung die Chance, die Qualität zu verbessern.

5. Beteiligungsformen der Mitarbeiter*innen

Im Alltag

- Die Leitung der Einrichtung gibt den Mitarbeiter*innen Raum und Zeit für die Äußerung von Wünschen und Anliegen.
- Die Mitarbeiter*innen können sich mit ihren Wünschen und Anliegen auch an die Fachberatung und die Geschäftsführung wenden.
- Die regelmäßigen Teamsitzungen bieten den Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Wünsche und Anliegen zu äußern. In den Teamsitzungen kann auch über Kritikpunkte gesprochen werden.

Weitere Möglichkeiten der Partizipation für Mitarbeiter*innen:

- Die Mitarbeiter*innen werden in regelmäßigen Abständen zu ihrer Zufriedenheit mit dem Träger befragt.

- Die Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, an Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen. In diesem Rahmen werden wichtige pädagogische Themenfelder bearbeitet.
- Mitarbeiter*innen können darüber hinaus per Telefon oder E-Mail mit der Einrichtungsleitung, der Fachberatung oder Geschäftsführung in Kontakt treten und ihre Meinung, Wünsche oder Anliegen äußern.
- Zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses findet ein Erstgespräch zwischen Mitarbeiter*in und Einrichtungsleitung statt. In diesem Rahmen können Mitarbeiter*innen Wünsche und Anliegen ansprechen.

6. Möglichkeiten der Kritik für Mitarbeiter*innen

Umgang mit Kritik und Beschwerde

- Kritik und Beschwerde dienen der Verbesserung der Qualität einer Einrichtung. Sie sollten positiv und lösungsorientiert aufgenommen werden.
- Mitarbeiter*innen dürfen Kritik und Beschwerde äußern. Die Einrichtungsleitung, die Fachberatung und die Geschäftsführung sollten Kritik und Äußerungen von Mitarbeiter*innen stets ernst nehmen und angemessen reagieren.
- Mitarbeiter*innen haben darüber hinaus die Möglichkeit Kritik beim Träger zu äußern, falls sie sie nicht in der Kindertageseinrichtung mitteilen wollen.
- Anliegen und Wünsche von Mitarbeiter*innen werden so zeitnah wie möglich bearbeitet.
- Die Rückmeldung an die Mitarbeiter*innen erfolgt innerhalb eines angemessenen Zeitraums stattfinden.
- Die Rückmeldung an die Mitarbeiter*innen sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums.
- Der Träger verteilt regelmäßig per E-Mail eine Befragung an alle Mitarbeiter*innen. Die Mitarbeiter*innen werden von der Geschäftsführung darum gebeten, den Evaluationsfragebogen vollständig und anonym auszufüllen. Mithilfe des Evaluationsfragebogens wird die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen ermittelt und analysiert, welche Verbesserungen in der Einrichtung bzw. im Träger vorgenommen werden können.

Überprüfung und Anpassung

- Das Partizipationskonzept sowie der Umgang mit Kritik und Beschwerden von Mitarbeiter*innen werden regelmäßig reflektiert, besprochen und gegebenenfalls verbessert sowie angepasst.

Regeln

- Kritik wird stets neutral und konstruktiv geäußert. Kritik bietet einer Einrichtung bzw. dem Träger die Chance, die Qualität zu verbessern.

III. Prozess-Übersichten

